

# Wannweiler Ferienprogramm 2020

Liebe Eltern!

1. Jeder Teilnehmer am Ferienprogramm kann unter den ausgeschriebenen Veranstaltungen wählen.
2. Die Höhe der Gebühr der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungstext. Fällt keine Gebühr an, wird eine Schutzgebühr in Höhe von 2 € erhoben, diese verbleibt beim Veranstalter und wird nicht zurückerstattet!
3. Gebühren bei Veranstaltungen des Fördervereins:
  - Mitglieder des Fördervereins der UHlandschule bezahlen bei den Veranstaltungen des Fördervereins die ausgewiesene Gebühr (S01 bis S15).
  - Für Familien, die nicht Mitglied im Förderverein sind, erhöht sich die ausgewiesene Gebühr um 15 %.
  - Für alle Geschwisterkinder, die für dieselbe Veranstaltung angemeldet werden, reduziert sich die ausgewiesene Gebühr um 20 %.
4. Kinder von Leistungsempfängern wie z.B.
  - Hartz IV
  - Kindergeldzuschlag (Hartz IV Aufstockungs-Leistungen)
  - Grundsicherung bei Erwerbsminderung
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
  - Wohngeld (Hartz IV Aufstockungs-Leistungen)der Bundesagentur für Arbeit oder des Kreissozialamts, können kostenlos am Ferienprogramm teilnehmen.  
Als Nachweis ist der Gemeinde **unaufgefordert** eine Kopie des entsprechenden Bescheides mit dem Hinweis „Ferienprogramm“ vorzulegen.
5. Jedes Kind erhält **nach Eingang der Gebühren** auf dem Konto des Fördervereins – oder nach Vorlage der unter 4. genannten Bescheinigung – abschließend eine Bestätigung der Anmeldung per E-Mail aus welcher ersichtlich ist, für welche Veranstaltungen das Kind angemeldet ist.
6. Für alle Teilnehmer besteht Versicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter erstreckt sich auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung.
7. Zum Schutz aller Teilnehmer ist eine Teilnahme nur für gesunde Kinder möglich. Deshalb bitten wir Sie, die **Gesundheitsbestätigung zum Sommerferienprogramm** unterschrieben bis zum **10. Juli 2020** auf dem Bürgermeisteramt Wannweil abzugeben.

**Aufgrund der Corona-Pandemie können wir leider nicht gewährleisten, ob alle Veranstaltungen wie geplant stattfinden können. Bitte beachten Sie die wöchentlichen Vorankündigungen zum Ferienprogramm der folgenden Woche im Gemeindeboten.**